

Herzlich Willkommen in der Fahrschule Peter Quentin,

wir sind bestrebt, Ihnen eine Ausbildung anzubieten, die den hohen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird und gleichzeitig auch noch Spaß macht. Der Führerschein ist ein amtliches Dokument. Deswegen sind einige Formalitäten nötig, die wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengestellt haben.

THEORIEUNTERRICHT PKW

Königsallee 8a

Montag bis Mittwoch
18.00 – 19.30 Uhr

THEORIEUNTERRICHT MOTORRAD

Königsallee 8a

Donnerstag
18.00 – 19.30 Uhr
(im Winter nach Absprache)

BÜROZEITEN FAHRSCHULE

Königsallee 8a

Montag bis Freitag
16.00 – 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

KONTAKT

Königsallee 8a
37081 Göttingen
Tel. 0551 67 238
info@fahrschule-quentin.de

FAHRLEHRER MOBIL

Peter Quentin
0160 94 48 80 86
Robert Gerloff
0170 23 18 961

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER FAHRERLAUBNIS

(Führerscheinstelle im Rathaus bzw. Gemeindeverwaltung)

Den Antrag für den Führerschein müssen Sie selbst stellen, gehen Sie dazu bitte zur Führerscheinstelle im neuen Rathaus. Falls Sie aus dem Landkreis Göttingen kommen, gehen Sie bitte zu ihrer Gemeindeverwaltung.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag so früh wie möglich, da mit einer Bearbeitungszeit von etwa 3 Wochen gerechnet werden muss. In der Fahrschule können Sie allerdings trotzdem schon mit der Ausbildung beginnen. Ihre Theorie- und Praxisprüfung können wir allerdings erst durchführen, wenn die Führerscheinstelle den Prüfauftrag an den TÜV weitergeleitet hat. (Dies erkennen Sie daran, dass Sie eine Rechnung vom TÜV [Autoführerschein] bekommen haben. Diese Rechnung und evtl. offene Rechnungen in der Fahrschule müssen bitte rechtzeitig vor der Prüfung beglichen sein.)

Bitte denken Sie beim Gang zur Gemeindeverwaltung an folgendes:

- Personalausweis oder Reisepass
- 1x Passbild
- Sehtest
- Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe
- Gebühren

SEHTEST

Den Sehtest können Sie bei fast allen Optikern (Brillengeschäften) in wenigen Minuten durchführen lassen.

KURS: SOFORTMASSNAHMEN AM UNFALLORT

Können Sie z.B. bei den Johannitern, dem Deutschen Roten Kreuz oder in der conomed Medizinische Seminare (im Bahnhof) durchführen. Informationsmaterial liegt bei uns in der Fahrschule aus.

THEORETISCHER UNTERRICHT

Die Teilnahme am Theorieunterricht ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Ersterwerb der Führerscheinklasse „B“- Auto sind 14 Doppelstunden Theorieunterricht vorgeschrieben. Dieser besteht aus 12 Doppelstunden allgemeiner Verkehrslehre und zwei Doppelstunden fahrzeugspezifischem Unterricht.

ZWEIRADKLASSEN

Bei Führerscheinklasse A bzw. A1 (Zweirad) sind vier Doppelstunden von dem fahrzeugspezifischen Unterricht vorgeschrieben. (insgesamt 16 Doppelstunden Unterricht). Die Uhrzeiten des Unterrichts entnehmen Sie bitte der Seite 1.

THEORETISCHE PRÜFUNG

Theoretische Prüfungen finden immer **von Montag bis Freitag** zu verschiedenen Uhrzeiten statt. Die Theorieprüfung findet beim TÜV in Grone (nähe Kauf Park/BMW) statt.

Bitte nehmen Sie zur Theorieprüfung Ihren Personalausweis und Ihre Ausbildungsbescheinigung mit.

FAHRSTUNDEN

Mit den praktischen Fahrstunden können Sie nach, oder auch schon während der Theorieausbildung beginnen. Bei welchem Fahrlehrer Sie Fahrstunden nehmen möchten, entscheiden Sie selbst. Ihr Fahrlehrer wird sich stets bemühen, immer pünktlich am verabredeten Treffpunkt zu sein. Leider ist dies aus verkehrstechnischen Gründen nicht immer möglich. Bitte warten Sie 15 Minuten! Auch Ihr Fahrlehrer wird 15 Minuten am vereinbarten Treffpunkt warten. Sollten Sie einmal eine Fahrstunde nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, die Fahrstunde mindestens zwei Tage vorher abzusagen, da sonst eine Teil-Berechnung der Fahrstunde erfolgt.

ZAHLUNGEN

Autofahren kostet Geld. Trotz steigender Kraftstoffpreise und erhöhten Lohnnebenkosten, bemühen wir uns, für Sie besonders günstig zu kalkulieren. Die **Grundgebühr** (für theoretischen Unterricht, Raummiete, Heizung/Klima, Verwaltung) **wird bei der Anmeldung fällig**. Lehrmaterial können Sie jederzeit kaufen – wir bitten Sie, dieses **bar zu zahlen**. Die Fahrstunden werden immer **gleich bezahlt**. Sie können aber jederzeit **während der Bürozeiten** (siehe Seite 1) **Vorauszahlungen leisten**. Wenn Sie lieber **bargeldlos bezahlen** möchten, können Sie gern Vorauszahlungen per Überweisung auf folgendes Konto tätigen:

Fahrschule Peter Quentin

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE67 2605 0001 0051 3002 34

Wenn Sie weitere Fragen haben rufen Sie uns an, oder kommen einfach während der Öffnungszeiten vorbei. Gern beantworten wir Ihnen in dieser Zeit auch Fragen zu den Fragebögen.

Viel Spaß und Erfolg wünscht Ihnen Ihr Team Quentin.